

VERTRAG NR. [Tarif GT Z] - 1.234.567



Vertragspartner

Herr Max Mustermann
Musterstrasse 1
8000 Zürich

und SUISA
Genossenschaft der Urheber
und Verleger von Musik
Bellariastrasse 82
8038 Zürich

(nachstehend "KUNDE" genannt)

(nachstehend "SUISA" genannt)

Vertragsgegenstand

Gemeinsamer Tarif Z – Urheberrechte und verwandte Schutzrechte für die in Zirkusvorstellungen verwendete Musik

- Grundlage und integrierende Bestandteile:** Der gemeinsame Tarif Z der Verwertungsgesellschaften SUISA und SWISSPERFORM, im Anhang, bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrags. Der KUNDE erklärt, dass er den genannten Tarif erhalten, verstanden und akzeptiert hat. Im Falle eines Widerspruchs zwischen diesem Vertrag und den Bestimmungen des Tarifs ist letzterer massgebend.
- Die SUISA erteilt dem KUNDEN eine Lizenz für die im gemeinsamen Tarif Z geregelten Musikknutzungen, insbesondere das **Recht:**
 - Musik aufzuführen;
 - Musik auf eigene Tonträger aufzunehmen, die ausschliesslich für Zirkusvorstellungen verwendet werden.
- Der KUNDE verpflichtet sich, der SUISA die gemäss dem jeweils gültigen gemeinsamen Tarif Z berechneten Entschädigungen innert 30 Tagen seit Rechnungsstellung zu bezahlen. Der KUNDE verpflichtet sich, der SUISA alle für die Berechnung der Entschädigung nach dem genannten Tarif erforderlichen Angaben schriftlich mitzuteilen.

Die Entschädigungsbeträge verstehen sich ohne Mehrwertsteuer. Soweit aufgrund einer zwingenden objektiven Steuerpflicht oder der Ausübung eines Wahlrechtes eine Mehrwertsteuer abzurechnen ist, ist diese vom KUNDEN zum jeweils anwendbaren Steuersatz zusätzlich geschuldet.
- Der KUNDE verpflichtet sich, die Aufstellungen der verwendeten Musik bis am 20. eines jeden Monats für den Vormonat oder, wenn das Programm nicht geändert wird, innerhalb von 30 Tagen nach Ende der Saison einzureichen. Die SUISA verzichtet auf diese Listen, wenn der KUNDE Tonträger nur vor und nach der Vorstellung, in den Pausen und in der Menagerie verwendet.
- Der KUNDE erhält die im gemeinsamen Tarif Z vorgesehenen Ermässigungen, sofern er alle vertraglichen und tariflichen Verpflichtungen einhält.
- Inkrafttreten des Vertrags:** 01.01.20xx
- Vertragsdauer:** auf unbestimmte Zeit

Bitte wenden

8. **Akontozahlungen/Sicherheiten:** Die SUI SA kann Akontozahlungen verlangen, die innerhalb von 30 Tagen zahlbar sind und deren Betrag sich aufgrund der Abrechnungen des Vorjahres oder aufgrund des Budgets berechnet. Die SUI SA kann auch andere Sicherheiten verlangen.
9. **Kündigung:** Dieser Vertrag kann von beiden Parteien auf jedes Monatsende mit einer Frist von 30 Tagen gekündigt werden. Ferner kann dieser Vertrag jederzeit auf das Datum des Inkrafttretens eines neuen Tarifs gekündigt werden, der auf die in diesem Vertrag genannten Musikverwendungen anwendbar ist. Stellt die SUI SA dem KUNDEN einen solchen neuen Tarif zu mit dem Vorschlag, den vorliegenden Vertrag auf der Basis des neuen Tarifs weiterzuführen, so gilt der neue Tarif anstelle des bisherigen als integrierender Bestandteil dieses Vertrages, sofern ihn der KUNDE nicht innert 30 Tagen seit Empfang kündigt.

.....
Ort, Datum

Zürich,

.....
KUNDE

.....
SUI SA

MUSTERVERTRAG